

**Auszug aus der Niederschrift  
über die 02. Sitzung des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung am  
23.02.2022**

**Zu TOP: 4.1**

**Entwurf - Änderung der Richtlinie der "Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen" für die Werbung politischer Parteien**

**Einreicherin: Ann Christin von Allwörden als Vorsitzende des Ausschusses für Sicherheit und Ordnung**

**Vorlage: AN 0021/2022**

Frau von Allwörden geht auf die bisherige Beratung zur Thematik ein und erkundigt sich, ob mit dem vorliegenden Entwurf alle Formerfordernisse zur Änderung der Richtlinie erfüllt sind.

Herr Gueffroy stellt klar, dass es sich bei der Richtlinie um eine interne Regelung handelt. Durch diese legitimiert die Bürgerschaft die Verwaltung, in einem festgelegten Rahmen zu handeln. Die im Entwurf zur Änderung der Richtlinie formulierte Regelung entspricht den Anforderungen.

Durch die Verwaltung ist keine zusätzliche Vorlage zu erarbeiten.

Auf Nachfrage von Herrn A. Peters erläutert Frau von Allwörden die Zielstellung, die mit der Änderung der Richtlinie der „Wahlwerbung auf öffentlichen Flächen“ für die Werbung politischer Parteien erreicht werden soll.

Herr Bogusch erläutert, dass in der Anlage eine bewusste Abgrenzung entsprechend der Handhabung in den vergangenen Jahren für die Altstadt vorgenommen worden ist. So sind die Straße Am Fischmarkt und die nördliche Hafensinsel mitaufgenommen worden.

Herr A. Peters regt eine Änderung der Formulierung des Punktes 2.8 wie folgt an:

„Im Gebiet der Altstadt der Hansestadt Stralsund ist die Wahlwerbung auf Plakaten bis zur Größe von DIN A 0 - *mit Ausnahme der im Zusammenhang von Wahlwerbbeständen gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 der Wahlwerbeordnung genannten Plakate* - und auf Großwerbetafeln untersagt.

Die Umgrenzung des vorgenannten Gebietes ist der anliegenden Karte, welche als Anlage 2 Bestandteil der Wahlwerbungsordnung ist, zu entnehmen.“

Nach kurzer Diskussion stellt Frau von Allwörden die zuvor genannte Präzisierung zur Abstimmung:

Abstimmung: 7 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

Abschließend lässt die Ausschussvorsitzende über den Antrag AN 0021/2022 einschließlich der vorgenommenen Präzisierung abstimmen:

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung empfiehlt der Bürgerschaft, den Antrag AN 0021/2022 gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen      0 Gegenstimmen      0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Steffen Behrendt

Stralsund, 25.02.2022